

Messstellen-Qualitätsdatenblatt

PG30800962 - Qu. Obersulz-Gaisbrunnen

Datenquelle:

Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) BGBl. II Nr. 479/2006, i.d. g.F. durch das BML, Abteilung I / 2 Nationale und internationale Wasserwirtschaft und die Ämter der Landesregierungen sowie zusätzliche Erhebungen der Ämter der Landesregierungen gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.

Grundwasserkörper Weinviertel [MAR]
Entnahmedatum 28.12.2023
Probenummer PG30800962C340

Parameter	Q4 2023 (C340)	VB	TW	QZV
Probenahme und Vor-Ort-Parameter				
G102 - ENTNAHME-DATUM	28.12.2023			
G107 - LUFTTEMPERATUR IN °C	4			
G108 - WETTER	trüb trocken kalt leicht windig			
G111 - GERUCH	geruchlos			
G113 - FAERBUNG	farblos			
G114 - TRUEBUNG	keine Trübung			
G116 - WASSERTEMPERATUR °C	12,4		25	
G118 - PH-WERT	7,2			
G119 - SAUERSTOFFGEHALT mg/l	4,4			
G222 - ART DER PROBENAHEME	Quellenüberlauf			
G223 - QUELLSCHÜTTUNG l/s	0,9			
G366 - ELEKTR. LEITF. (bei 20°C) µS/cm	1.118		2.500	2.250
Chemisch-analytische Parameter				
G122 - GESAMTHAERTE °dH	35,8	2,94992		
G123 - KARBONATHAERTE °dH	22,9	1,0992		
G134 - CALCIUM mg/l	137	6,2472	400	
G135 - MAGNESIUM mg/l	72	5,9328	150	
G136 - NATRIUM mg/l	23,8	1,68266	200	
G137 - KALIUM mg/l	5,52	0,39578	50	
G138 - EISEN mg/l	<0,01		0,2	
G139 - MANGAN mg/l	<0,01		0,05	
G151 - BOR mg/l	0,0657	0,00493	1	0,9
G152 - AMMONIUM mg/l	<0,01		0,5	0,45
G153 - NITRIT mg/l	[0,003]		0,1	0,09
G154 - NITRAT mg/l	33,1	0,77123	50	45
G155 - CHLORID mg/l	21,5	1,44265	200	180

Messstellen-Qualitätsdatenblatt

Parameter	Q4 2023 (C340)	VB	TW	QZV
G156 - SULFAT mg/l	242	8,0102	250	225
G157 - HYDROGENK. mg/l	498	23,904		
G159 - ORTHOPHOSPHAT mg/l	0,234	0,0161	0,3	0,3
G164 - DOC mg/l	2,1	0,33516		

Erläuterungen

* Summenparameter

Für bestimmte Parameter darf die Summe der gemessenen Konzentrationen einen festgelegten Wert nicht überschreiten. Folgende Summengrenzwerte sind für Trinkwasser und Grundwasser vorgeschrieben:

Summenparameter	TW	QZV
Pestizide insgesamt (Summe aller gemessenen Pestizide und Metaboliten, exkl. TW-Aktionswerte)	0,5 µg/l	0,5 µg/l
Summe PAK (Benzo(a)pyren, Fluoranthen, Benzo(b)-fluoranthen, Benzo(k)-fluoranthen, Benzo(ghi)-perylene, Indeno(1,2,3-cd)pyren berechnet als Kohlenstoff)	0,1 µg/l	0,09 µg/l
Tetrachlorethen und Trichlorethen	10 µg/l	9 µg/l
Trihalomethane insgesamt Chloroform, Tribrommethan, Bromdichlormethan, Dibromchlormethan	30 µg/l	27 µg/l
Summe Dimethenamid-Sulfonsäure und Dimethenamid-Säure	1 µg/l	-

Grenzwerte (TW, QZV):

Für Grundwasserdaten werden die Messwerte mit bestehenden Grenzwerten abgeglichen. In der Spalte „TW“ werden alle Parameter- und Indikatorwerte der Trinkwasserverordnung (TWV; BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F.) eingetragen, sowie die Begrenzungen im Lebensmittelcodex (Kapitel B1) die für zusätzliche Parameter vorgesehen sind. Aktionswerte bezüglich nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Spalte „QZV“ zeigt die Schwellenwerte gemäß Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW; BGBl. II Nr. 98/2010 i.d.g.F.). Der Grenzwertabgleich der Messwerte erfolgt für Einzelparameter, Summenparameter werden nicht abgebildet. Überschreitungen von Einzelwerten werden im Datenblatt fett gedruckt dargestellt.

Erklärungen zur Bestimmungs- und Nachweisgrenze:

Die Bestimmungsgrenze ist jene Konzentration, ab der eine Substanz mit der vorgegebenen Präzision quantitativ gemessen werden kann. Die Nachweisgrenze ist die kleinste Konzentration, mit der eine Substanz im jeweiligen Messverfahren noch qualitativ nachgewiesen werden kann.

Angaben wie z.B. [0,005] bedeuten, die entsprechende Substanz wurde bei einer Nachweisgrenze von 0,005 nicht nachgewiesen. Angaben wie z.B. <0,5 bedeuten, der Wert ist unterhalb der Bestimmungsgrenze 0,5.

weitere Angaben:

n.a.: nicht analysiert

Turnuserklärung Grundwasser:

Grundwasseruntersuchungen erfolgen pro Quartal. Es sind max. vier Beprobungen pro Jahr vorgesehen (Q1, Q2, Q3, Q4).

Die Turnusbezeichnung ist ebenfalls in Klammer angegeben. Jahrzehnte werden am Beginn mit einem Buchstaben bezeichnet und die Einerstelle des Jahres wird als Zahl angegeben (2000: A0; 2001: A1; 2002: A2; ... 2010: B0; 2011: B1; ... usw.), die Quartale werden mit 10 bis 40 bezeichnet.

A010 ist entsprechend dieser Bezeichnung der erste Turnus (1. Quartal) im Kalenderjahr 2000, B340 der vierte Turnus im Kalenderjahr 2013.

Vertrauensbereich (VB):

Der Vertrauensbereich wird durch die vom Labor ermittelte Messunsicherheit (+/-) bezogen auf den Messwert in derselben Einheit festgelegt. Die vorhandenen Datenbankeinträge sind in der Spalte „VB“ dargestellt.

Datenbereitstellung:

Bei den bereitgestellten Daten handelt es sich z.T. um gut abgesicherte Rohdaten, die jedoch noch nicht näher bearbeitet sind und daher noch Änderungen unterliegen können.

Bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten, sowie für Schäden, die aus solchen Mängeln entstehen, übernimmt das Umweltbundesamt keine Haftung.

Sämtliche Analysen wurden von akkreditierten Labors durchgeführt. Die Messungen erfolgten auf Basis der in der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV; BGBl II Nr. 479/2006) festgelegten Methode.